



**Geschäftsführung
Wirtschaftsausschuss**

Frau Doberitz

Telefon: (0221) 25507

Fax: (0221)

E-Mail: uta.doberitz@stadt-koeln.de

Datum: 06.03.2018

Niederschrift

über die **26. Sitzung des Wirtschaftsausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem 30.01.2018, 17:05 Uhr bis 18:30 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jörg van Geffen	SPD
Herr Dr. Jürgen Strahl	CDU
Frau Elisabeth Thelen	GRÜNE
Herr Christian Joisten	SPD
Herr Malik Karaman	SPD
Herr Andreas Pöttgen	SPD
Frau Claudia Heithorst	CDU
Herr Dr. Martin Schoser	CDU
Frau Ira Sommer	CDU
Herr Jörg Frank	GRÜNE
Frau Sabine Pakulat	GRÜNE
Herr Berndt Petri	DIE LINKE
Frau Claudia Klein	FDP

Beratende Mitglieder

Herr Dr. Viktor Heese auf Vorschlag der AfD

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Eugen Litvinov

Beratende Mitglieder

Herr Dr. Hermann Hollmann auf Vorschlag der SPD
Herr Nicolai Lucks auf Vorschlag der CDU
Herr Thomas Tewes auf Vorschlag der CDU
Herr Wolfgang Jehle auf Vorschlag der Grünen

Herr Andreas Lohaus auf Vorschlag der Grünen
Herr Rainer Schäfer auf Vorschlag der Grünen
Herr Wolfgang Lindweiler auf Vorschlag von DIE LINKE

Verwaltung

Frau Oberbürgermeisterin Henriette Reker

Schriftführerin

Frau Uta Doberitz

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Beratende Mitglieder

Herr Jörg Kalitowitsch KLuST e.V.
Herr Silvio Vallecoccia Italiani per Colonia
Herr Hermann Jutkeit auf Vorschlag der SPD
Herr Dr. Witich Roßmann auf Vorschlag der SPD
Herr Markus Sterzl auf Vorschlag der SPD
Herr Thorsten Rensing auf Vorschlag der FDP

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Claudia Mewaldt KLuST e.V.

Herr van Geffen begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er verweist auf die vorliegende aktualisierte Tagesordnung und schlägt vor, den TOP 20.1 auf Grund des Umfangs der Vorlage in die nächste Sitzung zu schieben und zu diesem Termin den Geschäftsführer von BioCampus Cologne, Herrn van Hall, für Fragen des Ausschusses einzuladen. Herr van Geffen kündigt die Präsentation des Cologne Game Haus an und fragt nach weiteren Wünschen zur Tagesordnung.

Herr Dr. Strahl bittet, ebenfalls auf Grund des Umfangs, um Vertagung des TOP 10.1 in die nächste Sitzung.

Herr Joisten hält den TOP 6.1 und den TOP 6.1.1 ohne die Informationen aus dem Gutachten, welches am kommenden 01.02.2018 den Vertretern der Fraktionen des Ausschusses Umwelt und Grün, des Gesundheitsausschusses, des Verkehrsausschusses und aller BVen vorgestellt werden soll, für nicht beratungsfähig. Es besteht Einvernehmen, die Vorlage ohne Votum in die nächsten Ausschüsse zu verweisen.

Herr Lindweiler verweist auf die aktuelle Berichterstattung der Kölnischen Rundschau zu einer mögliche Ansiedlung der Firma Amazon und fragt, ob die Verwaltung, ggf im nichtöffentlichen Teil der Sitzung, einen kurzen Sachstandbericht geben könne. Dies wird bejaht.

Der Ausschuss ist mit folgender Tagesordnung einverstanden:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Präsentation, anschließend Meinungsaustausch

1.1 Präsentation Cologne Gamehaus

2 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

3 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

3.1 Bilanzierung der Auslandsakquise bei „Schwerpunktländern“
3631/2017

3.2 Umsetzung von Beschlüssen zur Verbesserung des Radverkehrs
hier: Anfrage der Fraktion Bündnis90/DieGrünen zur Sitzung des Verkehrsausschusses am 27.06.2017, TOP 1.4
1974/2017

3.3 Beantwortung einer mündlichen Anfrage der SPD-Fraktion aus der Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom 30.11.2017 zum Thema "Airbnb"
0329/2018

3.4 Sachstandsbericht des Programms "Win-Win für Köln" 3422/2017
0245/2018

4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung

5 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung

6 Beteiligung des Wirtschaftsausschusses an wirtschaftsrelevanten Planungen

6.1 Luftreinhaltung - Position der Stadt Köln zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans
3428/2017

6.1.1 Änderungsantrag zu TOP 5.1. Luftreinhalteplan - Position der Stadt Köln zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans, DS 3428/2017
AN/0069/2018

7 Unterrichtung des Wirtschaftsausschusses über wirtschaftsrelevante Angelegenheiten

7.1 Köln kooperiert - Regionale Kooperation voranbringen und Regionalplan-Überarbeitung: Informationsveranstaltung am 24.11.2017

Mitteilung zum Antrag AN/0510/2017 gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates
3829/2017

8 Marktwesen

9 "koeln.de"

9.1 Die 49. Sitzung des koeln.de-Beirates fand am 29.11.2017 statt.
Folgende Themen wurden behandelt:
0075/2018

10 Medien- und Internetwirtschaft in Köln

10.1 Jahresbericht 2017 der Stabsstelle Medien- und Internetwirtschaft
0267/2018

11 Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation

12 Beschäftigungsförderung / Arbeitsmarktförderung

13 Förderung und Sicherung des Industriestandortes Köln (Ratsbeschluss vom 31.01.2002)

14 Mitteilungen

14.1 Veranstaltungstag Köln Digital am 17.10.2017
3587/2017

14.2 Wirtschaftswerbung der Stadt Köln - 2017
0307/2018

14.3 Wirtschaftswerbung der Stadt Köln - 2018
0289/2018

15 Allgemeine Beschlussvorlagen

16 Mündliche Anfragen

I. Öffentlicher Teil

1 Präsentation, anschließend Meinungsaustausch

1.1 Präsentation Cologne Gamehaus

Herr Thomas Rössig und Herr Johannes Brauckmann stellen als Initiatoren das geplante Cologne Game Haus, ein Coworking Space für Spieleentwickler, vor. Die Spielebranche hat im letzten Jahr weltweit 116 Mrd. Euro umgesetzt, das ist der dreifache Umsatz der Filmbranche in Hollywood. Der in Deutschland erarbeitete Anteil an diesem Umsatz beträgt bisher nur 3 Mrd. Euro. Nach Ansicht der Vortragenden hat Köln das Potential, der führende Gamesstandort in Deutschland zu werden. Das Optimierungspotential liegt in der Verstärkung der Vernetzung innerhalb Branche, in einer verbesserten Außendarstellung sowie in der Bereitstellung von Büroräumen für junge Firmen und Neugründungen.

Im Bürohaus am Messekreisel bietet die KölnMesse diesen jungen Firmen äußerst verkehrsgünstig gelegen auf zwei Etagen insgesamt 1.200 qm Bürofläche zur Anmietung an. Hinzu kommen 200qm, die für Veranstaltungen genutzt werden können. Um das Cologne Game Haus an diesem Standort zu etablieren, benötigt es eine Anschubfinanzierung zur Finanzierung von zwei Koordinationsstellen.

Die Broschüre „Cologne Game City“ wurde als Tischvorlage verteilt.

Herr Joisten lobt die Initiative und fragt nach den Hintergründen des Sponsoring durch die Deutsche Telekom, wo doch Netcologne in Köln erster Ansprechpartner sein sollte, nach dem langfristigen kick back und der anteiligen Beteiligung der Nutzenden an den Kosten.

Herr Rössig verweist auf die bestehenden Geschäftsverbindungen von der Vermieterin KölnMesse mit der Deutschen Telekom. Die Aufgabe einer der finanzierten Stellen soll laut Herrn Brauckmann die Akquise weiterer Mittel und Kooperationspartner sein.

Frau Sommer fragt nach der Verwendung der aufgeführten und erwarteten Einnahmen. Ziel ist laut Herrn Rössig eine finanzielle Tragfähigkeit des Cologne Game Haus ohne weitere Zuschüsse.

Herr Frank fragt nach einer Einschätzung der Marktlage und bittet bei der Beschlussvorlage über die Anschubfinanzierung um eine detaillierte Finanzplanung inklusive des overheads. Herr Rössig berichtet von einem globalen Markt und verweist auf die direkten Mietverträge zwischen KölnMesse und den jungen Firmen, die das Cologne Game Haus erst möglich machen.

Frau Reker verweist auf Kioto als Partnerstadt und die dort angesiedelte Firma Nintendo.

Herr Schäfer fragt nach Rechtsform des Geschäftsmodells Cologne Game Haus. Herr Rössig teilt mit, dass es sich um eine haftungsbeschränkte UG handeln soll.

Frau Klein hält das Projekt für einen wichtigen Baustein, um die Branche in Köln zu halten.

2 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

3 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

3.1 Bilanzierung der Auslandsakquise bei „Schwerpunktländern“ 3631/2017

Dem Ausschuss liegt die in der letzten Sitzung als Tischvorlage behandelte Mitteilung erneut vor.

Herr Frank verweist auf seine Ausführungen zur Tischvorlage der letzten Sitzung. Er betont die Notwendigkeit einer periodischen Verfolgung, welche Firmen sich aus welchen Schwerpunktländern bzw. aus allen Ländern, in denen durch die Stadt Köln Akquise betrieben wird, in Köln ansiedeln. Die Darstellung müsste zu diesem Zweck vertieft werden, um den Benefit für die Stadt abzubilden.

Herr Dr. Strahl fragt nach, warum die unter dem Begriff „Greater China“ zusammengefassten Länder (VR China, Taiwan und Hongkong) nicht aufgesplittet dargestellt werden.

Herr Josipovic (Amt für Wirtschaftsförderung) erläutert, dass es sich um eine eingeführte Kategorie handelt. Soweit möglich, werden die Daten für Köln immer differenziert dargestellt.

3.2 Umsetzung von Beschlüssen zur Verbesserung des Radverkehrs hier: Anfrage der Fraktion Bündnis90/DieGrünen zur Sitzung des Ver- kehrsausschusses am 27.06.2017, TOP 1.4 1974/2017

Der Ausschuss nimmt die umgedruckte Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

3.3 Beantwortung einer mündlichen Anfrage der SPD-Fraktion aus der Sit- zung des Wirtschaftsausschusses vom 30.11.2017 zum Thema "Airbnb" 0329/2018

Dem Ausschuss liegt die Beantwortung der Verwaltung als Tischvorlage vor.

Herr Joisten bedankt sich für die Beantwortung der Frage und der Darstellung der positiven wie auch negativen Effekte. Zu letzteren zählt er die Zweckentfremdung von Wohnraum. In diesem Zusammenhang stellt er die Frage, wie viele städtische Mitarbeitende das Thema Wohnraumschutzsatzung bearbeiten und vor allen Dingen kontrollieren?

Frau Reker sagt eine Beantwortung zur Niederschrift zu.

Herr Joisten erweitert seine Fragestellung daraufhin: Welche Aktivitäten der Verwaltung im Bereich Schutz von Wohnraum gibt es, wie wird die Aufgabe umgesetzt?

Beantwortung der Fragen zur Niederschrift:

zu Frage 1:

Zur Umsetzung der Aufgaben aus der Wohnraumschutzsatzung wurden 2,0 Stellen StOI BGr. A10 (Sachbearbeiter/in) und 1,0 Stelle StS BGr. A6 (Außendienstkraft) durch den Rat beschlossen. Die Aufgabenwahrnehmung wurde dem schon bestehenden Sachgebiet Wohnungsaufsicht beim Amt für Wohnungswesen übertragen. Dies

geschah in Fortsetzung der ehemaligen Aufgabe des Vollzugs des Zweckentfremdungsverbot (1972-2006) im Sinne der gleichnamigen Landesverordnung sowie der damaligen Kölner Ratsrichtlinien. In dem Sachgebiet Wohnungsaufsicht wurde aus verfahrenspraktischen Gründen zur Handhabung der Wohnraumschutzsatzung die „Einheitssachbearbeitung“ gewählt. Da bereits zwei Sachbearbeiter/innen des o.a. Sachgebietes mit der Wohnungsaufsicht (Mängelbeseitigung, z.B. Schimmel) und der Mietpreiskontrolle betraut waren, wurde zunächst nur eine der beiden beschlossenen zusätzlichen A10-Stellen besetzt. Damit nahmen zunächst drei Sachbearbeiter/innen - nach Stadtbezirken organisiert - die drei oben genannten Aufgaben wahr. In Anlehnung an die Entwicklung der Aufgaben einerseits sowie auch die Zahl der Verfahren wurde zum 01.11.2016 die Besetzung der zweiten zusätzlichen Sachbearbeiterstelle realisiert, im Ergebnis bearbeiten also aktuell 4 Sachbearbeiter/innen das Thema Zweckentfremdung. Die o.a. zusätzliche A 6-Stelle im Außendienst wurde ebenfalls besetzt.

zu Frage 2:

Wohnraum wird zweckentfremdet, wenn er durch Verfügungs- oder Nutzungsberechtigte anderen als Wohnzwecken zugeführt wird. Eine Zweckentfremdung liegt insbesondere vor, wenn Wohnraum umgewandelt (z.B. Büro/Gewerbe) oder sogar abgebrochen wird. Auch der dauerhafte Leerstand von Wohnraum gilt als Zweckentfremdung. Im Fokus der Handhabung stehen insbesondere jene Miet- und Genossenschaftswohnungen, die der allgemeinen Wohnversorgung dienen. Die Wohnraumschutzsatzung stellt jede anderweitige Nutzung von Wohnraum als die Wohnnutzung unter Genehmigungsvorbehalt. Die Aufgabe führt zu Antrags-, Verstoß-, und Bußgeldverfahren. Die Genehmigungsanträge werden so zeitnah wie möglich entschieden, auch im Hinblick auf vielfach parallel anhängige Baugenehmigungsverfahren (Abbruch/Neubau). Der Abbruch von Wohnraum wird baurechtlich nur genehmigt, wenn auch die wohnungsrechtliche Genehmigung zur Zweckentfremdung vorliegt. Ziel ist daher, auch zur Verhinderung von Investitionshemmnissen, die Antragsverfahren ohne vermeidbare Verzögerung zum Abschluss zu bringen. Weil die Antragsverfahren insofern wenig Aufschub dulden, ist ihre Bearbeitung gegenüber den Verstoß- und oder Bußgeldverfahren als vorrangig zu werten. Die Bußgeldverfahren zur Ahndung von ungenehmigter Zweckentfremdung (gerade auch Nutzung als Ferienwohnung) werden in der Regel aufgrund von Hinweisen, z.B. aus der Nachbarschaft, durchgeführt. Ziel aller Verstoß- und Bußgeldverfahren ist im Interesse der allgemeinen Wohnversorgung Kölns stets die Wiederzuführung von Wohnraum zu Wohnzwecken. Ein aktives bzw. eigeninitiatives Verfolgen der Thematik „Ferienwohnungen“ ist mit der vorhandenen Personalausstattung allerdings nicht möglich.

Im Gesamtzusammenhang wird auf die beigefügte Stellungnahme zur Sachverständigenanhörung vom 08.12.2017 in dem zuständigen Ausschuss des Landtags NRW aufmerksam gemacht („Missbrauch von Wohnraum zu gewerblich Zwecken eindämmen“) sowie auf die Anhörung im Ganzen:

https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/Webmaster/GB_I/I.1/aktuelle_drucksachen/aktuelleDokumente.jsp?docTyp=ST&wp=15&dokNum=Drs+17%2F514&searchDru=suchen

3.4 Sachstandsbericht des Programms "Win-Win für Köln" 3422/2017 0245/2018

Dem Ausschuss liegt die Mitteilung der Verwaltung als Tischvorlage vor.

Er beschließt, die Mitteilung zurückzustellen und in der nächsten Sitzung erneut auf die Tagesordnung zu nehmen.

4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung

5 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung

6 Beteiligung des Wirtschaftsausschusses an wirtschaftsrelevanten Planungen

**6.1 Luftreinhaltung - Position der Stadt Köln zur Fortschreibung des Luftreinhaltplans
3428/2017**

Dem Ausschuss liegt die umgedruckte Beschlussvorlage mit den Anlagen 6, 7, 8, 9, 10 vor. Anlage 13 liegt als Tischvorlage vor.

Der Ausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in die weiteren Gremien.

**6.1.1 Änderungsantrag zu TOP 5.1. Luftreinhaltplan - Position der Stadt Köln zur Fortschreibung des Luftreinhaltplans, DS 3428/2017
AN/0069/2018**

Der Ausschuss verweist den Änderungsantrag ohne Votum in die weiteren Gremien.

7 Unterrichtung des Wirtschaftsausschusses über wirtschaftsrelevante Angelegenheiten

**7.1 Köln kooperiert - Regionale Kooperation voranbringen und Regionalplan-Überarbeitung: Informationsveranstaltung am 24.11.2017
Mitteilung zum Antrag AN/0510/2017 gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates
3829/2017**

Dem Ausschuss liegt die umgedruckte Mitteilung der Verwaltung vor.

Herr Tewes begrüßt die Gespräche mit der Region. Mit Hinweis auf die geplante Geltungsdauer des überarbeiteten Regionalplans von 10-15 Jahren stellt er die Frage, auf welche innerstädtischen Flächenkonzepte sich die Verwaltung bei den Gesprächen mit der Region stützt.

Herr Breuer (Amt für Stadtentwicklung und Statistik) verweist neben dem STEK Wohnen auf das STEK Wirtschaft, welches ebenfalls in Arbeit ist. Dort werden auch Flächen und Flächenbedarfe ermittelt. Die Bilanz der Gewerbeflächen ist noch nicht abgeschlossen, die Zahlen hierzu müssen noch konsolidiert werden. Wenn im Herbst hierzu Regio Plus Gespräche stattgefunden haben, werde hierzu im Ausschuss berichtet werden.

Herr Dr. Strahl erwähnt das STEK Verkehr und das Einzelhandelskonzept und die nach seiner Meinung wichtige Verzahnung dieser Erkenntnisse, besonders im Hinblick

auf den notwendigen Konsens mit den Nachbargemeinden. Hier hakt es nach seinem Eindruck gewaltig.

Herr Breuer (Amt für Stadtentwicklung und Statistik) betont den frühen Dialogbeginn der Stadt Köln mit ihren Nachbargemeinden und die beiden großen Kooperationsprojekte, je eines links- bzw. rechtsrheinisch, die durch das Land finanziell gefördert worden sind. Diese Projekte haben einen positiven Einfluss auf die Zusammenarbeit. Außerdem berichtet er über das große Projekt der strategischen Stadtentwicklung Kölner Perspektiven 2030, welches derzeit verwaltungsintern mit der Schaffung der Arbeitsgrundlagen gestartet ist und sich auch mit der Flächenentwicklung beschäftigen wird. Es besteht das Ziel, Grundsätze für die Konkurrenz der verschiedenen Bereiche Wohnen, Verkehr, Gewerbe zu entwickeln.

Frau Reker hält das Wohnen für ein so wichtiges Thema, dass es für die Umsetzung vieler Kooperationspartner bedarf, um den Bedarf der Stadt zu decken. Neben der regionalen Kooperation, der Prüfung der städtischen Flächen und dem ab Februar in Kraft tretenden Vorkaufsrecht der Stadt bittet sie Herrn Tewes das städtische Interesse an der Entwicklung privater Flächen auch aus diesem Ausschuss heraus in seinen Verband zu transportieren.

Frau Klein verweist auf die bestehenden regionalen Kooperationen zum Thema Schule und fragt nach der Arbeitsstruktur des Projektes.

8 Marktwesen

9 "koeln.de"

9.1 Die 49. Sitzung des koeln.de-Beirates fand am 29.11.2017 statt. Folgende Themen wurden behandelt: 0075/2018

Dem Ausschuss liegt die umgedruckte Mitteilung der Verwaltung vor.

Frau Klein bedankt sich für die Informationen, insbesondere über das neue Branchen- und Gastroverzeichnis. Sie bittet die Verwaltung, diese Information zeitnah an die verschiedenen Interessensgemeinschaften (IGs) in den Stadtvierteln weiterzureichen.

Herr Joisten fragt nach einer weiteren Auswertung, welche Themen am häufigsten aufgerufen werden.

10 Medien- und Internetwirtschaft in Köln

10.1 Jahresbericht 2017 der Stabsstelle Medien- und Internetwirtschaft 0267/2018

Dem Ausschuss liegt die Mitteilung der Verwaltung als Tischvorlage vor. Er beschließt, die Vorlage bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen.

11 Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation

12 Beschäftigungsförderung / Arbeitsmarktförderung

13 Förderung und Sicherung des Industriestandortes Köln (Ratsbeschluss vom 31.01.2002)

14 Mitteilungen

**14.1 Veranstaltungstag Köln Digital am 17.10.2017
3587/2017**

Der Ausschuss nimmt die umgedruckte Mitteilung zur Kenntnis.

**14.2 Wirtschaftswerbung der Stadt Köln - 2017
0307/2018**

Dem Ausschuss liegt die Mitteilung der Verwaltung als Tischvorlage vor.

Herr Josipovic (Amt für Wirtschaftsförderung) trägt mündlich zwei Projekte zum Thema Markenprozess nach: zum einen ein weiteres Magazin Köln in einer deutschen und einer englischen Auflage und zum anderen die Veranstaltung „Tag der Weltmarktführer“, die wieder in der Kölner Flora stattgefunden hat.

Herr Frank verweist auf den inhaltlichen Zusammenhang zwischen TOP 14.2 und 14.3 und bittet, auch diesen TOP erneut in der nächsten Sitzung zu behandeln.

**14.3 Wirtschaftswerbung der Stadt Köln - 2018
0289/2018**

Dem Ausschuss liegt die Mitteilung der Verwaltung als Tischvorlage vor. Er vertagt diesen TOP in die nächste Sitzung.

Herr Lindweiler fragt nach, ob aus der Mitteilung geschlossen werden kann, dass die nicht verplanten 680.000 EURO aus dem politischen VN für die Gründungsaktivitäten der Wirtschaftsförderungs-GmbH genutzt werden sollen.

Herr Josipovic (Amt für Wirtschaftsförderung) teilt mit, dass es derzeit keine Kostenaufstellung für die Gründung gibt. Je nach Finanzbedarf für die Gründung wird der Anteil der operativen Ausgaben an der zusätzlich bereitgestellten Million im Laufe des Jahres erhöht oder verringert werden.

15 Allgemeine Beschlussvorlagen

16 Mündliche Anfragen
Mündliche Anfrage Nummer 1

Herr Joisten bezieht sich auf den Ratsbeschluss vom 19.12.2017 zur Ausgründung der Wirtschaftsförderung in eine GmbH mit dem Arbeitsauftrag an die Verwaltung, ein konkretes Konzept und eine beschlussfähige Vorlage zu erstellen. Er fragt nach dem weiteren Ablauf, der Zeitschiene und der Einbindung der beteiligten Kräfte innerhalb der Verwaltung, des Personalrates und der politischen Gremien.

Frau Reker teilt mit, dass nach dem Ratsbeschluss die Kämmerei, Beteiligungsverwaltung, federführend den Auftrag erhalten hat, die formale Gründung der Wirtschaftsförderungs GmbH zu betreiben (Geschäftsführer suchen, Gesellschaftsvertrag erstellen, Finanzen klären, Organe festlegen, Personalbedarfe feststellen). Bezüglich der inhaltlichen Ausgestaltung werden 80 und Dezernat I zuarbeiten. Es wird einen Lenkungskreis geben, bestehend aus Kämmerin, Stadtdirektor und einem Vertreter des OB-Büros. Außerdem einen Arbeitskreis, der operative Fragen klärt, bestehend aus einem Vertreter des OB-Büros, der Wirtschaftsförderung, dem Personal- und Organisationsamt und der Kämmerei. In diesem Arbeitsgremium werden die Aufgabenzuteilung, also Businessplan, Finanzierung, Personal zum weiteren Vorgehen festgelegt sowie ein Zeit-Maßnahmen-Plan erstellt. Der Personalrat wird eingebunden, sobald da Erkenntnisse vorliegen. Der Gründungsvorgang wird in einer Ratsvorlage münden. Dezernat II, 20, strebt an, die Gründung noch in diesem Jahr umzusetzen. Bei zügiger Zusammenarbeit aller Beteiligten wird angestrebt, der Politik noch vor der Sommerpause eine Ratsvorlage vorzulegen.

Frau Reker bietet an, den Ausschuss über das Verfahren auf dem Laufenden zu halten.

Herr van Geffen schlägt vor, das Thema zu einem dauerhaften Punkt der Tagesordnung für die nächsten Sitzungen zu machen. Er bittet um einen aktuellen Bericht zur nächsten Sitzung.

Herr Joisten fragt nach, ob er es richtig verstanden habe, dass bereits ohne Ratsbeschluss über den „Rahmen“ für die GmbH nach einem Geschäftsführer gesucht wird.

Frau Reker teilt mit, dass sie dies nicht wisse und verweist darauf, dass die Organisation der Gründung durch die Beteiligungsverwaltung erfolgt. Sie habe nur abstrakt die Aufgaben aufgezählt, die zu einer GmbH-Gründung gehören.

Herr Lucks fragt zu seinem Verständnis, ob mit der GmbH-Gründung gleichzeitig die Auflösung des Wirtschaftsausschusses verbunden sei.

Herr Frank erinnert nochmals an den Beschluss vom 19.12.2017, der zwei Dinge festgehalten hat: die Ausgründung der 100%igen Tochter Wirtschaftsförderungs-GmbH und die Bildung einer entsprechende Punktdienststelle als Schnittstelle für die Prozesse, die alle verwaltungsintern laufen und besser laufen müssen. Über diese Fragen, insbesondere auch über die Zuordnung, aber auch welcher Ausschuss zuständig sei, entscheide der Rat.

Herr Dr. Strahl befürwortet einen ständigen Tagesordnungspunkt zum Thema nicht.

Frau Reker verlässt die Sitzung.

Mündliche Anfrage Nummer 2

Frau Klein stellt folgende Fragen:

- Wann liegt ein neues Einzelhandelskonzept vor?
- Wie werden unterschiedliche stakeholder und Interessengemeinschaften beteiligt?
- Ist eine Runder Tisch oder ein anderes Gremium angedacht, insbesondere vor dem Hintergrund des ansteigenden e-commerce und den damit verbundenen Herausforderungen in den Vierteln und in der Innenstadt?
- Gibt es innovative Ideen und Überlegungen zur Revitalisierung von Einzelhandelszentren in der Innenstadt und in den Vierteln?

Herr Merfeld (Amt für Wirtschaftsförderung) sagt eine schriftliche Beantwortung der Fragen zu.

Ende der Sitzung: 18.30 Uhr

Gez. van Geffen

Ausschussvorsitzender

gez. Doberitz

Schriftführerin